



KINDER- SCHUTZ ANNE CASTROPER

INHALT

01	Einleitung	03
02	Personalverantwortung und Fortbildung	08
03	Partizipation und Risikoanalyse	11
04	Verhaltenskodex	12
05	Kommunikationsstandards	14
06	Akteurinnen und Akteure des Kinderschutzsystems im Verein	16
07	Fallmanagement-System	19
08	Prävention und Kooperation mit Fachleuten	26
	Anhang 1: Verhaltensrichtlinien für Mitarbeiter(innen) des VfL Bochum 1848 und Ehrenamtliche	28

01 ENLEITUNG

Der VfL Bochum 1848 hat im Jahr 2019 als erster professioneller Fußballverein Deutschlands unter dem Titel „Kinderschutz anne Castroper“ ein präventives, ganzheitliches und systematisch aufgebautes Kinderschutzkonzept erarbeitet. Dabei wurde der Klub über den gesamten Prozess hinweg von dem Kindernotheilfe e.V. begleitet und fachlich beraten. Ergänzt wurde diese Zusammenarbeit durch die Kooperation mit In safe Hands e.V., gegründet von den ehemaligen VfL-Torhütern Andreas Luthe und Jones Ermes, der selbst ein eigenes Kinderschutzkonzept verfolgt. Durch diesen engen Austausch entstand ein fruchtbarer, kontinuierlicher Lernprozess.

Das Kinderschutzkonzept richtet sich an alle Abteilungen des Klubs, Kinder und Jugendliche, Eltern, Partner, Fans, Mitglieder und weitere Menschen, die dem Verein nahestehen und umfasst unter anderem:

- verbindliche Verhaltensregeln,
- Maßnahmen zur Personalverantwortung und -entwicklung
- ein strukturiertes Fallmanagementsystem,
- Kommunikationsstandards und
- eine regelmäßige Risikoanalyse

Besonderes Augenmerk liegt auf Abteilungen mit engem Kontakt zu Kindern und Jugendlichen wie dem Talentwerk, der VfL-FUSSBALLSCHULE, der Mitgliederabteilung, dem Fußball der Frauen und Mädchen, der eSports-Abteilung sowie Teilbereichen bzw. Projekten aus der Direktion Nachhaltigkeit. Das Konzept verfolgt das Ziel, jeglicher Form von Kindeswohlgefährdung sowie physischer oder psychischer Gewalt frühzeitig entgegenzuwirken. Es versteht sich als lebendiges Dokument, das regelmäßig überarbeitet und an aktuelle gesellschaftliche, digitale und organisatorische Entwicklungen angepasst wird.

Fünf Jahre nach der Einführung war es an der Zeit, das Konzept umfassend zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Kinderschutz ist kein statisches Vorhaben, sondern ein dynamischer Prozess, der kontinuierliche Aufmerksamkeit erfordert. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie, der veränderte Umgang mit digitalen Medien und neue gesellschaftliche sowie gesetzliche Rahmenbedingungen machten eine Aktualisierung notwendig. Deshalb wurde im Frühjahr 2025 eine erneute Risikoanalyse in den relevanten Abteilungen durchgeführt. Auf dieser Grundlage wurden bestehende Maßnahmen überarbeitet und neue ergänzt.

Die Entwicklung und Revision erfolgten in einem partizipativen Verfahren, das von der Kindernothilfe e.V. begleitet wurde: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verschiedener Abteilungen sowie Kinder und Jugendliche wurden aktiv einbezogen. Die Geschäftsführung verabschiedete das aktualisierte Konzept als verbindlich.

Ein besonderer Dank gilt der DFL Deutsche Fußball Liga e.V., die das Projekt in seiner Ursprungsform über das Förderprogramm PFIFF (Pool zur Förderung innovativer Fußball- und Fankultur) finanziell unterstützt hat. Ebenso danken wir allen Partnern und Beteiligten für die vertrauensvolle Zusammenarbeit – damals wie heute.

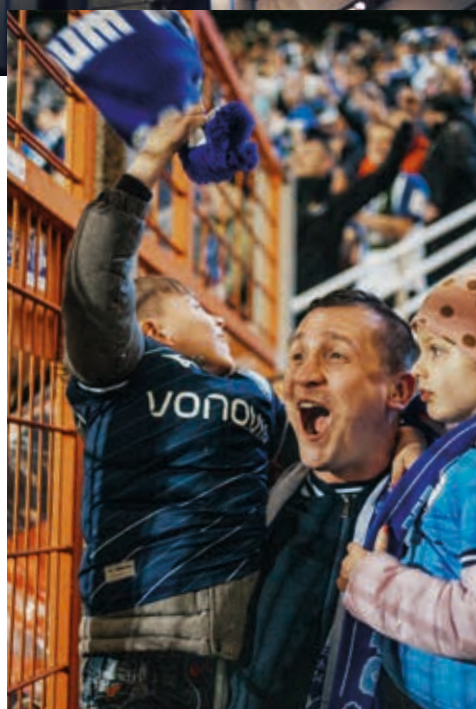
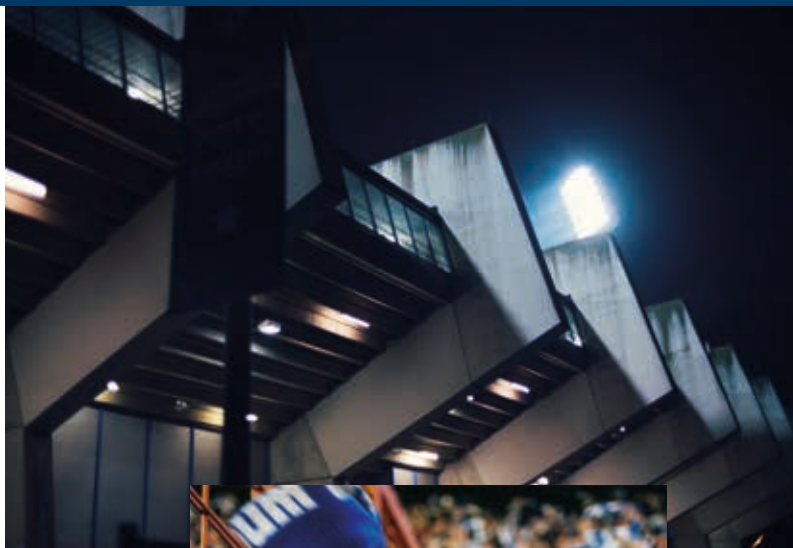
„Als Vater eines kleinen Jungen weiß ich, wie zerbrechlich das Vertrauen von Kindern sein kann und wie kostbar Kindheit ist. Unser Kinderschutzkonzept ist daher mehr als nur ein Konzept. Es ist eine Mission: Jedes Kind auf dem Platz und im Verein selbst soll gesehen, gehört und geschützt werden. Denn kein Sieg ist je so wichtig wie die Sicherheit unserer Kleinsten.“

SIMON ZOLLER

Denn klar ist: Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist ein wertvoller Bestandteil des täglichen Miteinanders im Klub. Der VfL Bochum 1848 will Kinder wirksam vor physischer und psychischer Gewalt sowie vor jeder Form von Kindeswohlgefährdung schützen – und setzt dafür auf klare Strukturen, offene Kommunikation und gelebte Verantwortung.

Das Kinderschutzkonzept richtet sich nicht nur an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des VfL Bochum 1848, die in ihrer täglichen Arbeit eine besondere Verantwortung für den Schutz von Kindern und Jugendlichen tragen. Es spricht ebenso Kinder und Jugendliche selbst an, indem es ihnen ihre Rechte aufzeigt und Schutzräume sichert. Auch Eltern und Erziehungsberechtigte werden als wichtige Vertrauenspersonen einbezogen und informiert. Ehrenamtlich Engagierte erhalten klare Leitlinien für den Umgang mit Schutzbefohlenen, während Fans, Mitglieder und weitere Personen im Umfeld des Vereins sensibilisiert und zur Mitverantwortung im Sinne einer offenen und achtsamen Vereinskultur eingeladen werden.





CASTROPER STRABEN FUßBALL



www.vonovia.de

VONOVIA

www.vonovia.de

VONOVIA

1:1

3% Unime-kabatt

dachbleche24.de

dachbleche24.de

dachbleche24.de

SCHICKE

1.1 UNSER LEITBILD

Als VfL Bochum 1848 verstehen wir uns nicht nur als Fußballverein, sondern als gesellschaftlicher Akteur mit besonderer Verantwortung gegenüber jungen Menschen. Wir wollen ihnen nicht nur sportliche Perspektiven eröffnen, sondern ihnen bestmögliche Bedingungen für ein sicheres und selbstbestimmtes Aufwachsen bieten. Dazu gehört auch der Schutz vor jeglicher Form von Gewalt und Missbrauch – ob physisch, psychisch oder digital.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter begegnen in ihrer täglichen Arbeit zahlreichen Kindern und Jugendlichen unterschiedlicher sozialer, kultureller und familiärer Hintergründe. In ihrer Rolle als Trainerin und Trainer, Betreuerin und Betreuer, Ansprechperson oder Vorbild übernehmen sie Verantwortung und prägen aktiv die Erfahrungswelt junger Menschen. Um dieser Verantwortung gerecht zu werden, braucht es ein hohes Maß an Sensibilität und Handlungssicherheit – insbesondere im Umgang mit Nähe und Distanz sowie bei Verdachtsmomenten in Bezug auf Gewalt an Kindern und Jugendlichen.

Der rechtliche Rahmen unserer Arbeit orientiert sich an der UN-Kinderrechtskonvention, am Bundeskinderschutzgesetz, am Landeskinderschutzgesetz NRW, am Strafrecht sowie an relevanten Sozialgesetzbüchern. Doch über die reine Einhaltung gesetzlicher Vorgaben hinaus sehen wir es als unsere Pflicht, aktiv zu gestalten und präventiv zu handeln.



Wir als Verein verpflichten uns dazu,

- die Würde und Integrität jedes Kindes und Jugendlichen zu schützen,
- einen respektvollen, wertschätzenden und vertrauensvollen Umgang zu leben,
- Kinder und Jugendliche in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern,
- positive Lebensbedingungen mitzugestalten,
- verantwortungsbewusst mit unserer Vorbildrolle umzugehen,
- uns klar gegen Diskriminierung, Rassismus, Sexismus und jede Form von Gewalt zu positionieren,
- körperliche, psychische und sexualisierte Gewalt konsequent zu verhindern und zu melden,
- bei Verdachtsmomenten nicht wegzuschauen, sondern aktiv Hilfe zu organisieren,
- sensibel und professionell zu handeln – mit fachlicher Unterstützung, wo nötig.

Unser Anspruch ist es, Kindern und Jugendlichen ein sicheres Umfeld zu schaffen – sei es beim Training, im Stadion, in der Projektarbeit oder bei Veranstaltungen. Das Schutzkonzept „Kinderschutz an der Castrop“ ist unser gemeinsames Fundament und Ausdruck unseres klaren Bekenntnisses: Kinderschutz geht uns alle an.

02 PERSONALVERANTWORTUNG UND FORTBILDUNG

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen ist fest in der Personalpolitik des VfL Bochum 1848 verankert – von der Auswahl neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bis hin zu ihrer kontinuierlichen Fortbildung. Ziel ist es, potenzielle Risiken frühzeitig zu erkennen, geeignete Schutzmaßnahmen zu ergreifen und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nachhaltig für Kinderschutz zu sensibilisieren. Auch wenn ein vollständiger Schutz niemals garantiert werden kann, sollen Risiken durch klar definierte Maßnahmen minimiert werden.



2.1 PERSONALAUSWAHL

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des VfL Bochum 1848 stehen auf vielen Ebenen in engem Kontakt mit Kindern und Jugendlichen. Daher ist Kinderschutz ein integraler Bestandteil des gesamten Bewerbungsprozesses bei relevanten Stellenprofilen.

2.1.1 STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Bei allen Positionen, die mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt stehen, wird explizit auf das Kinderschutzkonzept „Kinderschutz anne Castroper“ hingewiesen. Der VfL Bochum 1848 erwartet von allen Bewerberinnen und Bewerbern die Bereitschaft, im Einklang mit diesem Konzept zu handeln und Verantwortung für den Schutz von Kindern und Jugendlichen zu übernehmen. Die Bereitschaft, im Sinne des Konzepts zu arbeiten, ist Einstellungsvoraussetzung. Bereits auf unserer Karriereseite unter „Wir sind mehr als 90 Minuten“ wird auf das Kinderschutzkonzept aufmerksam gemacht, sodass alle potenziellen und interessierten Bewerberinnen und Bewerber sich ausführlich darüber informieren können. Eine flächendeckende Verlinkung in allen Stellenausschreibungen erfolgt nicht, sondern gezielt bei relevanten Ausschreibungen.

2.1.2 BEWERBUNGSUNTERLAGEN

Die eingehenden Bewerbungsunterlagen werden sorgfältig und strukturiert geprüft. Dabei wird insbesondere auf die fachliche Eignung im Umgang mit Kindern und Jugendlichen geachtet. Zudem wird sensibel auf mögliche Unstimmigkeiten, auffällige Formulierungen oder Lücken in Lebensläufen oder Arbeitszeugnissen reagiert.

Neben den fachlichen Qualifikationen wird besonderer Wert auf eine wertorientierte Haltung und ein verantwortungsbewusstes Selbstverständnis im Hinblick auf Kinderschutz gelegt. Hinweise hierzu können sich aus Formulierungen in Bewerbungsschreiben oder Beurteilungen früherer Tätigkeiten ergeben.

2.1.3 BEWERBUNGSGESPRÄCH

In Bewerbungsgesprächen für Positionen mit direktem Kontakt zu Kindern und Jugendlichen werden Aspekte wie Nähe und Distanz, Kinderschutzverständnis und persönliche Haltung thematisiert. Ergänzend werden realistische Fallbeispiele eingesetzt, um das reflexive und ethische Handlungsvermögen zu prüfen. Die Auswahl und Nutzung der Fallbeispiele erfolgt positionsspezifisch, basierend auf einem internen Handbuch.

2.1.4 ERWEITERTES FÜHRUNGSZEUGNIS

Alle haupt-, neben- und ehrenamtlich tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, deren originäre Tätigkeit mit Kontakt zu Kindern und Jugendlichen verbunden ist, sind verpflichtet, ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen – erstmalig bei Einstellung sowie alle drei Jahre in aktualisierter Form. Die Personaladministration führt eine zentrale Übersicht über die entsprechenden Personen und Fristen.

2.1.5 VERTRAGSABSCHLUSS

Zum Vertragsbeginn erhalten neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das aktuelle Kinderschutzkonzept und die verbindlichen Verhaltensrichtlinien. Die Kenntnisnahme sowie die Verpflichtung zur Einhaltung werden schriftlich bestätigt. Diese Regelung gilt für alle Anstellungsformen und ist im Intranet dokumentiert.

2.2 PERSONALENTWICKLUNG

Kinderschutz ist auch Teil der kontinuierlichen Personalentwicklung. Ziel ist es, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – insbesondere in kindernahen Arbeitsfeldern – regelmäßige und praxisnahe Fortbildungen zu ermöglichen.

- Eine **Onboarding-Schulung** sensibilisiert neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für zentrale Inhalte des Konzepts.
- Für besonders relevante Berufsgruppen, wie z.B. im Talentwerk, finden **zielgruppenspezifische Workshops statt** – etwa zur Gesprächsführung im Verdachtsfall oder zu Nähe-Distanz-Konflikten.
- Alle zwei Jahre wird ein Austauschformat wie beispielsweise ein **„Mitarbeitenden-Frühstück zum Kinderschutz“** organisiert, das informelle Weiterbildung und Vernetzung fördert.
- Der VfL Bochum 1848 prüft in Zusammenarbeit mit der Kindernothilfe geeignete Schulungskonzepte und evaluiert den Schulungsbedarf regelmäßig über interne Umfragen.





VFL BOCHUM 1848

VFL BOCHUM 1848

03

PARTIZIPATION UND RISIKOANALYSE

Kinder und Jugendliche wissen am besten, welche Situationen, Orte und Verhaltensweisen ihnen unangenehm sind oder wann sie sich unsicher fühlen. Daher ist eine Beteiligung ein zentraler Bestandteil des Kinderschutzkonzepts des VfL Bochum 1848. Durch eine partizipative Herangehensweise wird nicht nur ihre Perspektive sichtbar gemacht, sondern auch ein Beitrag zur Stärkung ihrer Rechte und Selbstwirksamkeit geleistet.

3.1 BETEILIGUNG IM KONZEPTENTWICKLUNGSPROZESS

Bereits bei der Erstellung des Kinderschutzkonzepts wurden Kinder, Jugendliche, Eltern, Trainerinnen und Trainer sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verschiedener Abteilungen aktiv einbezogen. Ziel war es, das Konzept nicht nur für, sondern gemeinsam mit potenziellen Betroffenen und Beteiligten zu entwickeln.

Auch bei zukünftigen Überarbeitungen des Konzepts wird auf eine systematische Beteiligung gesetzt – etwa über zielgruppenspezifische Umfragen, Workshops oder Feedbackformate.

3.2 REGELMÄSSIGE RISIKOANALYSEN

Alle fünf Jahre wird in den relevanten Abteilungen eine Risikoanalyse durchgeführt. Dabei geht es um die Frage, wo sich Kinder und Jugendliche im Vereinsumfeld möglicherweise unwohl fühlen oder wo aus ihrer Sicht Schutzlücken bestehen. Die Analyse erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der Kindernothilfe e.V. und umfasst verschiedene Bereiche, wie zum Beispiel:

- das **Talentwerk**,
- die **Direktion Fußball der Frauen und Mädchen**,
- die **VfL-FUSSBALLSCHULE**,
- die **Mitgliederabteilung** (inkl. BobbiKlub),
- und das **Stadionerlebnis**.

Neben der räumlichen und situativen Gefährdung werden auch bevorzugte Meldewege und Zugangshürden zu Anlaufstellen erfragt. Ziel ist es, kindgerechte, leicht zugängliche und transparente Strukturen zu schaffen.



3.3 UMSETZUNG DER ERGEBNISSE

Die Erkenntnisse der Risikoanalyse fließen unmittelbar in die Weiterentwicklung des Kinderschutzkonzepts ein. Ziel ist es gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen sowie den relevanten Fachabteilungen praxisnahe Lösungen zu entwickeln. Dazu gehören:

- die Anpassung bestehender Maßnahmen,
- die Einführung neuer Maßnahmen
- und die Schaffung transparenter, alltagstauglicher Melde- und Beschwerdestrukturen.

Formate wie der Präventionstag im Talentwerk, digitale Umfragen oder partizipative Workshops ermöglichen eine alters- und zielgruppengerechte Beteiligung.

04

VERHALTENSKODEX

Der VfL Bochum 1848 verpflichtet sich mit dem Kinderschutzkonzept „Kinderschutz an der Anne Castrop“ zu einem einheitlichen, respektvollen und verantwortungsvollen Umgang mit

Kindern und Jugendlichen – im Vereinsalltag, bei Veranstaltungen, im digitalen Raum und darüber hinaus. Herzstück dieses Anspruchs ist ein verbindlicher Verhaltenskodex, der für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Klubs gilt – unabhängig davon, ob sie haupt-, neben- oder ehrenamtlich tätig sind oder in direktem Kontakt zu jungen Menschen stehen.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind verpflichtet, den Kodex zu unterzeichnen und sich mit dessen Inhalten auseinanderzusetzen. Der Kodex dient als Orientierungsrahmen im Alltag und unterstützt dabei, Grenzverletzungen vorzubeugen, Handlungssicherheit zu schaffen sowie Kinder und Jugendliche in ihrem Recht auf Schutz und Teilhabe zu stärken.

Der Verhaltenskodex, welcher dem Anhang beigelegt ist, thematisiert unter anderem:

- einen respektvollen, wertschätzenden und vertrauensvollen Umgang mit Kindern und Jugendlichen,
- einen sensiblen Umgang mit Nähe und Distanz,
- die Vermeidung unangemessener körperlicher Kontakte oder sprachlicher Grenzüberschreitungen,
- das Bewusstsein für die eigene Vorbildfunktion und die damit verbundene Verantwortung,
- den Schutz der Privatsphäre von Kindern und Jugendlichen – insbesondere im Umgang mit Bildern, Videos oder digitalen Medien,
- klare Kommunikationswege im digitalen Raum, z.B. keine 1:1-Chats oder ungefragte Bildübermittlung.



Das Kinderschutzkonzept gilt für alle Kinder und Jugendlichen gleichermaßen – unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Alter, körperlichen Voraussetzungen oder sozialen Lebenslagen. Gleichzeitig nimmt der VfL Bochum 1848 auch die besondere Schutzbedürftigkeit einzelner Kinder oder Jugendlicher in den Blick, etwa wenn sie aufgrund körperlicher, sozialer oder kultureller Umstände einem erhöhten Risiko ausgesetzt sind.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf dem respektvollen Umgang der Kinder und Jugendlichen untereinander. In festen Gruppen – wie beispielsweise im Talentwerk – werden gemeinsam mit den Teilnehmenden partizipative Regeln entwickelt, die ein wertschätzendes Miteinander fördern und stärken.

Auch der Kodex ist kein starres Regelwerk, sondern ein lebendiges Instrument der Haltung und Reflexion. Seine Inhalte werden regelmäßig reflektiert, überarbeitet und weiterentwickelt – unter Einbeziehung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie, wo sinnvoll, von Kindern und Jugendlichen selbst. So wird sichergestellt, dass der Kodex auch in einem sich wandelnden Umfeld wirksam bleibt und seine Bedeutung im Vereinsalltag behält.

Verstöße gegen den Verhaltenskodex werden ernst genommen und – je nach Einzelfall – durch Gespräche, Weiterbildungsmaßnahmen oder disziplinarische Schritte aufgearbeitet. Ziel ist dabei immer der Schutz junger Menschen sowie eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Kinderschutzkultur beim VfL Bochum 1848.





05 KOMMUNIKATIONS- STANDARDS

Die öffentliche Berichterstattung über vereinseigene Aktivitäten mit und für Kinder ist für den VfL Bochum 1848 ein wichtiges Element – sie birgt aber auch das Risiko, Kinderrechte zu verletzen. Um die beteiligten Kinder vor Gefahren wie Gewalt, Übergriffen oder Stigmatisierung zu schützen, wirkt der VfL Bochum 1848 darauf hin, dass jegliche Herstellung, Speicherung und Verbreitung medialer Inhalte die Würde und den Schutz der Kinder wahrt und ihre Identität schützt¹. Der VfL Bochum 1848 weist daher alle Berichterstattenden – intern wie extern – darauf hin, die allgemeinen Kommunikationsstandards zum Kinderschutz² zu beachten.

Da sich die Verbreitung medialer Inhalte durch soziale Netzwerke erheblich intensiviert hat und neben den „klassischen“ Berichterstattenden auch gesetzliche Vertreterinnen und Vertreter zu Akteurinnen und Akteuren medialer Kommunikation werden können, bedarf es einer gezielten Sensibilisierung für die Erstellung und den Umgang mit medialen Inhalten. Darüber hinaus hat es sich der VfL Bochum 1848 zur Aufgabe gemacht, sowohl Erwachsene als auch Kinder und Jugendliche über den Umgang mit sozialen Netzwerken und deren Gefahrenpotenziale aufzuklären.

5.1 ALLGEMEINE KOMMUNIKATIONSSTANDARDS ZUM KINDERSCHUTZ

Alle Medieninhalte beruhen auf den Werten von Respekt und Gleichheit. Sie wahren die Würde der dargestellten Person(en). Kinder und Jugendliche werden als Persönlichkeiten mit vielen Facetten und Potenzialen dargestellt.

Für die Erstellung aller Medieninhalte ist die schriftliche Zustimmung der betreffenden gesetzlichen Vertreterinnen und Vertreter sowie die mündliche Zustimmung der Kinder und Jugendlichen einzuholen. Die schriftliche Einverständniserklärung beinhaltet eine verständlich formulierte Aufklärung über Zweck und Nutzung der Inhalte. Die Privatsphäre aller beteiligten Personen ist zu jeder Zeit zu respektieren.

Bei Erstellung und Auswahl von (Bewegt-)Bildaufnahmen ist besonders darauf zu achten, dass die Kinder angemessen bekleidet sind (z. B. in Kleidung des Vereins oder Sponsors).

5.2 HINWEISE FÜR EXTERNE BERICHTERSTATTENDE

Alle externen Berichterstattenden sind zur Einhaltung der Kinderschutzstandards angehalten. Diese Richtlinien beinhalten neben den oben genannten Kommunikationsstandards auch einen Verhaltenskodex für den adäquaten Umgang mit Kindern sowie Empfehlungen für die Herstellung, Speicherung und Verbreitung medialer Inhalte.

Zum Schutz der Kinder und Jugendlichen ist das Betreten von Sportanlagen an Spieltagen und während der Trainingseinheiten der Kinder- und Jugendmannschaften mit professionellem Kameraequipment nur nach vorheriger Absprache mit den zuständigen Personen der Mannschaft oder Akkreditierung mit entsprechendem Arbeitsauftrag gestattet. Ausgenommen sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des VfL Bochum 1848.

Der VfL Bochum 1848 hat zur Einhaltung dieser Standards innerhalb seiner Belegschaft einen Personenkreis von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern definiert, die Inhalte erstellen, speichern oder verbreiten. Die Speicherung erfolgt in einer zugriffsbeschränkten Bilddatenbank. Eine Übersicht der zugriffsberechtigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist intern bekannt. Videomaterial wird ebenso gesichert auf internen Servern abgelegt. Auch hier gibt es eine klar geregelte Rechteverteilung.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vereins sind verpflichtet, alle Beschwerden und Besorgnisse über unangemessene Medieninhalte an die kinderschutzbeauftragten Personen oder die Ombudsstelle zu melden. Es gelten die offiziellen Beschwerdewege des Fallmanagementsystems (vgl. Kapitel 7).

5.3 KOMMUNIKATIONSSTANDARDS FÜR GESETZLICHE VERTRETERINNEN UND VERTRETER

Neben externen Berichterstattenden sollen auch Eltern und weitere gesetzliche Vertreterinnen und Vertreter für die Kommunikationsstandards sensibilisiert werden. Dies betrifft insbesondere die Erstellung, Speicherung und Verbreitung von (Bewegt-)Bildmaterial, das ihre und/oder andere Kinder und Jugendliche zeigt.

Mittels eines saisonal erscheinenden Informationsschreibens weist der VfL die gesetzlichen Vertreterinnen und Vertreter regelmäßig auf die geltenden Kommunikationsstandards hin.

5.4 PARTIZIPATION UND AUFKLÄRUNG IM UMGANG MIT SOZIALEN NETZWERKEN

Durch die stetig wachsende Bedeutung sozialer Netzwerke steigen auch die Gefahrenquellen im Umgang mit diesen. Für einen bewussten und sicheren Umgang – sowohl bei Erwachsenen als auch bei Kindern und Jugendlichen – leistet der VfL Bochum 1848 regelmäßig Aufklärungsarbeit.

In diesem Zusammenhang wird insbesondere das Thema der digitalen Kommunikation zwischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Klubs und Kindern, Jugendlichen sowie deren gesetzlichen Vertreterinnen und Vertreter aufgegriffen. Dabei geht es um Regeln zur Kontaktaufnahme, zur Weitergabe medialer Inhalte und zum Schutz der Privatsphäre. Ziel ist es, die oben genannten, beteiligten Personen für diese Themen zu sensibilisieren und Leitlinien zu etablieren.

5.5 NUTZUNG VON INHALTEN DRITTER

Bei der Nutzung von Inhalten Dritter, insbesondere von (Bewegt-)Bildmaterial, das Kinder und Jugendliche abbildet, ist sicherzustellen, dass eine Einverständniserklärung der abgebildeten Personen oder ihrer gesetzlichen Vertreterinnen und Vertreter beim ursprünglichen Urheber vorliegt. Dies liegt in der Verantwortung der nutzenden Person.

¹ Medieninhalte umfassen jegliche Darstellung von Kindern, Jugendlichen und deren Umfeld in Text, Ton und (Bewegt-)Bild.

² Berichterstattende sind alle Personen, die über den VfL Bochum 1848 im In- und Ausland berichten – darunter Vereinsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter, externe Journalistinnen und Journalisten, Sponsoren und Ehrenamtliche, die z. B. in einem Blog oder über die Sozialen Medien veröffentlichen.

06

AKTEURINNEN UND AKTEURE DES KINDERSCHUTZSYSTEMS IM VEREIN

Damit das Kinderschutzkonzept „Kinderschutz an der Castrop“ dauerhaft wirksam bleibt, bedarf es klar definierter Strukturen, eindeutiger Zuständigkeiten und einer kontinuierlichen Zusammenarbeit aller beteiligten Personen und Abteilungen. Die folgenden Akteurinnen und Akteure bilden gemeinsam das Kinderschutzsystem des VfL Bochum 1848 und übernehmen Verantwortung für Prävention, Intervention und die Weiterentwicklung des Schutzkonzepts.

6.1 FACHGRUPPE KINDERSCHUTZ

Die Fachgruppe Kinderschutz setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Abteilungen zusammen, die im Vereinsalltag regelmäßig Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben – darunter Direktion Nachhaltigkeit, Talentwerk, VfL-FUSSBALLSCHULE, Fußball der Frauen und Mädchen, Mitgliederwesen, Kommunikation, Recht und Fanbetreuung. Bei Bedarf können weitere Personen aus anderen Bereichen hinzugezogen werden. Ziel ist eine breite, bereichsübergreifende Verankerung des Kinderschutzes im gesamten Klub.



Die Fachgruppe Kinderschutz trifft sich quartalsweise und dokumentiert ihre Sitzungen. Sie unterstützt die Kinderschutzbeauftragten Personen bei ihren Aufgaben, gibt Handlungsempfehlungen gegenüber der Geschäftsführung und reflektiert das System auf Basis konkreter Fälle und Erfahrungen. Außerdem begleitet sie die Weiterentwicklung des Kinderschutzkonzepts.

6.2 KINDERSCHUTZBEAUFTRAGTE

Der VfL Bochum 1848 benennt zwei Kinderschutzbeauftragte – eine Person aus dem Talentwerk und eine aus der Direktion Nachhaltigkeit. Diese Doppelbesetzung stärkt die interne Zusammenarbeit und sorgt für eine gute Erreichbarkeit in unterschiedlichen Kontexten.

Die Kinderschutzbeauftragten sind erste Ansprechpersonen für alle Fragen zum Kinderschutz. Sie nehmen bei Verdachtsfällen gemeinsam eine fundierte Ersteinschätzung vor und entscheiden über die weiteren Schritte, etwa die Einberufung der Taskforce Kinderschutz. Darüber hinaus koordinieren sie die Fachgruppe Kinderschutz, verantworten die Dokumentation aller Kinderschutzprozesse und sind für die Organisation von Fortbildungen und Sensibilisierungsmaßnahmen zuständig.

6.3 TASKFORCE KINDERSCHUTZ

Die Taskforce Kinderschutz wird durch die Kinderschutzbeauftragten einberufen, sobald ein konkreter Verdacht auf Gewalt oder eine andere Form der Kindeswohlgefährdung vorliegt. Sie setzt sich situationsbezogen zusammen und besteht mindestens aus beiden Kinderschutzbeauftragten, der Leitung der betroffenen Abteilung sowie – je nach Fall – weiteren Mitgliedern der Fachgruppe.

Bei schwerwiegenden Verdachtsmomenten gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern werden zusätzlich die Geschäftsführung und der Direktor Kommunikation umgehend informiert. Nach Möglichkeit sollte eine sportpsychologisch geschulte Person aus dem Talentwerk Teil der Taskforce sein, um die Einschätzung und Kommunikation mit Betroffenen qualifiziert begleiten zu können.

Die Taskforce soll aus maximal sieben Personen bestehen und arbeitet vertraulich, lösungsorientiert und interdisziplinär.



6.4 OMBUDSSTELLE UND EXPERTENNETZWERK

Der Ombudsmann/Vertrauensanwalt (nachfolgend Ombudsstelle) steht allen Personen – innerhalb und außerhalb des Klubs – als niedrigschwellige Anlaufstelle zur Verfügung.

Ziel ist es, eine neutrale Ansprechperson zu haben, die bei Fragen, Unsicherheiten oder Hinweisen im Kontext von Gewalt, Grenzverletzung oder Kindeswohlgefährdung beratend zur Seite steht. Die Ombudsstelle ist somit eine zusätzliche externe Schutzinstanz im Kinderschutzsystem des VfL Bochum 1848.

Als Ombudsstelle fungiert der Rechtsanwalt Dr. Carsten Thiel von Herff. Die erste Kontaktaufnahme kann über die Meldeplattform (www.report-tvh.de), in einem Telefonat, per Email, per SMS, per Post oder in einem persönlichen Gespräch erfolgen.

Darüber hinaus pflegen die Kinderschutzbeauftragten ein Netzwerk mit externen Fachpersonen und Institutionen zum Thema Kinderschutz, auf das sie im Bedarfsfall zurückgreifen können – etwa bei komplexen Fällen oder zur qualifizierten Einschätzung von Verdachtsmomenten. Diese Einbindung dient dazu, frühzeitig fachliche Expertise hinzuzuziehen und sowohl Betroffene als auch Entscheidungsträgerinnen und -träger beim VfL Bochum 1848 zu unterstützen.



07 FALLMANAGEMENT- SYSTEM

Mit dem Fallmanagementsystem verfügt der VfL Bochum 1848 über ein strukturiertes Verfahren zum Umgang mit Hinweisen, Beschwerden und Verdachtsfällen von Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen. Ziel ist es, betroffene Kinder und Jugendliche schnell, wirksam und einfühlsam zu schützen, Hinweise aufzugreifen und klaren, nachvollziehbaren Handlungswegen zu folgen.

Das Wohl der Kinder und Jugendlichen steht dabei im Mittelpunkt jeder Maßnahme. Gleichzeitig verpflichtet sich der VfL Bochum 1848 dazu, betroffene Personen zu begleiten, Hinweisgeberinnen und -geber zu schützen und beschuldigten Personen rechtsstaatliche Prinzipien zu gewähren. Grundlage des Handelns sind das Bundeskinderschutzgesetz, das Landeskinderchutzgesetz NRW, das Strafrecht sowie sozialrechtliche und vereinsinterne Regelungen.

Das Fallmanagementsystem gilt für alle Abteilungen des Vereins und wird in regelmäßigen Abschnitten überprüft und weiterentwickelt – zuletzt auf Basis der 2025 durchgeführten Potential- und Risikoanalyse.



7.1 BESCHWERDEWEGE UND HINWEISGEBERSYSTEM

Ein wirksamer Kinderschutz braucht niedrigschwellige, vielfältige und altersgerechte Wege, über die Hinweise auf mögliche Gefährdungen weitergegeben werden können – anonym oder offen, digital oder persönlich. Grundsätzlich kann jede Person innerhalb oder außerhalb des Klubs einen Verdacht äußern.

Die folgenden offiziellen Meldewege stehen zur Verfügung:

- Kontaktaufnahme mit den Kinderschutzbeauftragten oder der Fachgruppe Kinderschutz (persönlich, per Mail an kinderschutz@vfl-bochum.de),
- Nutzung eines **Online-Meldeformulars** über die Website,
- Kontaktaufnahme über **vertraute Personen** im Klub (z. B. Trainerinnen und Trainer, Betreuerinnen und Betreuer oder Kolleginnen und Kollegen),
- Digitales Hinweisgebersystem, erreichbar unter <https://vfl-bochum.whizzla.com/>
- Kontaktaufnahme zur **Ombudsstelle** erreichbar u.a. unter <https://report-tvh.com/>,
- **Digitale Meldewege** über speziell eingerichtete 0151-41445236 (Anlaufstelle „ACHTZEHN ACHTUNG! 48“). Die Angebote sollen sowohl für Kinder und Jugendliche als auch für Eltern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Ehrenamtliche, Zuschauerinnen und Zuschauer und weitere **Zielgruppen sichtbar und zugänglich sein** – zum Beispiel durch: Plakate und Informationsmaterial auf Kinderhöhe (z. B. im Familienblock, in der Talentwerk-App, auf der Website, an den Trainingsplätzen),
- Bobbi-Karten mit Hinweis auf Kontaktmöglichkeiten,
- Elternabende, Onboarding-Informationen und zielgruppenspezifische Informationsformate.

Alle eingehenden Hinweise werden ernst genommen, vertraulich behandelt und **verbindlich dokumentiert** – auch solche, die sich nach Prüfung nicht als Verdacht auf Gewalt sondern eine andere Form des Hinweises herausstellen. Die Auswertung und Weiterleitung erfolgen durch die Kinderschutzbeauftragten, unterstützt durch die Fachgruppe Kinderschutz.



7.2 BEARBEITEN VON VERDACHTSFÄLLEN – DER INTERVENTIONSPLAN

Alle eingehenden Hinweise und Meldungen werden von den Kinderschutzbeauftragten sorgfältig aufgenommen und einer ersten Einschätzung unterzogen. Ziel ist es, möglichst schnell zu entscheiden, ob ein Fall vorliegt, der eine Intervention erforderlich macht.

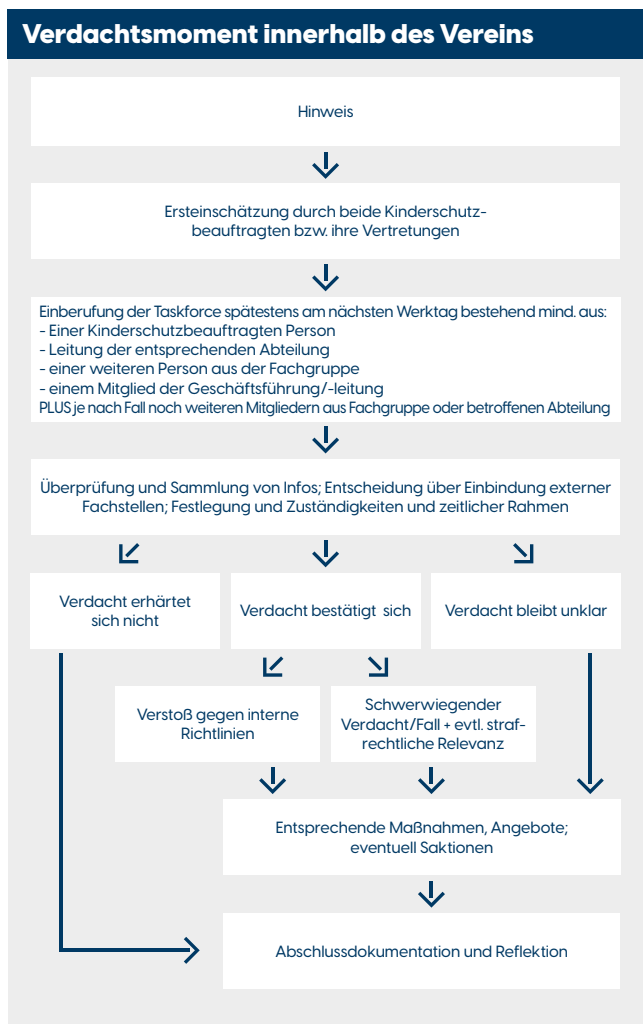
Ersteinschätzung:

Die beiden Kinderschutzbeauftragten führen eine gemeinsame Ersteinschätzung durch. Dabei prüfen sie, ob es sich um eine allgemeine Beschwerde handelt, die ohne weiteren Interventionsbedarf an die zuständige Abteilung zurückverwiesen werden kann – etwa bei organisatorischen Rückmeldungen wie zur Essensversorgung – oder ob ein konkreter Verdacht auf Gewalt vorliegt. In diesen Fällen wird die Taskforce Kinderschutz spätestens am nächsten Werktag einberufen. Bereits im Rahmen dieser Einschätzung wird festgelegt, ob sich der Vorfall innerhalb des Klubs ereignet hat, oder ob er das private Umfeld des Kindes oder Jugendlichen betrifft. Die Unterscheidung hat Einfluss auf die Zusammensetzung der Taskforce.

Ablauf der Untersuchung:

1. Ersteinschätzung und Dokumentation des Hinweises
2. Einberufung der Taskforce Kinderschutz
3. Überprüfung und Sammlung aller vorhandenen Informationen
4. Entscheidung über die Einbeziehung weiterer Personen oder externer Fachstellen (z. B. Inso- weit erfahrene Fachkraft)
5. Festlegung der Rollen, Zuständigkeiten und des zeitlichen Rahmens innerhalb der Task- force Kinderschutz
6. Ermöglichung und Durchführung von ersten freiwilligen Gesprächen (Hinweisgebende, betroffene Kinder und Jugendliche, ggf. be- schuldigte Person)
7. Einschätzung der Situation durch die Task- force mit den möglichen Ergebnissen:
 - a. Kein (erhärteter) Verdacht auf Gewalt
 - b. Verstoß gegen interne Regeln (z. B. Verhal- tenskodex) ohne Kindeswohlgefährdung oder Verdacht auf Gewalt
 - c. (potenzielle) Kindeswohlgefährdung / Bestäti- gung des Verdachts
 - d. Verdacht bleibt vage bestehen; lässt sich we- der ganz aus dem Weg räumen noch ganz bestätigen
8. Ableitung und Umsetzung geeigneter Maß- nahmen
9. Information aller relevanten Beteiligten über die Untersuchungsergebnisse und geplanten Schritte
10. Abschlussdokumentation und Reflexion der Ergebnisse
11. Sofern es der Fall erfordert: Planung Kommu- nikation und Öffentlichkeitsarbeit

Auch bei unklarer Sachlage oder Unsicherheiten im weiteren Vorgehen kann jederzeit externe Unterstützung durch eine beratende Fach- person hinzugezogen werden – insbesondere dann, wenn es um die Gesprächsführung mit Betroffenen geht oder wenn weiterführende Einschätzungen notwendig sind. Bei schwerwie- genden Verdachtsmomenten gegen Mitarbei- terinnen und Mitarbeiter werden zusätzlich die Geschäftsführung sowie der Direktor Kommu- nikation umgehend informiert. Parallel dazu prüft der VfL Bochum 1848 interne Maßnahmen und – sofern erforderlich – auch arbeits- oder strafrechtliche Konsequenzen.



7.3 VERSCHIEDENE SZENARIEN

Der Umgang mit Verdachtsfällen richtet sich nach dem Kontext, in dem der Verdacht entsteht. Die folgenden Szenarien helfen, ein standardisiertes, aber zugleich kontextsensibles Vorgehen zu gewährleisten.

A) Verdacht gegenüber Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern des VfL Bochum 1848 oder Personen, die über den VfL Bochum 1848 Zugang zu Kindern und Jugendlichen haben

Liegt ein Verdacht gegen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern des VfL Bochum 1848 oder Personen vor, die im Auftrag oder im Umfeld des Klubs mit Kindern und Jugendlichen arbeiten (z.B. Honorarkräfte, Ehrenamtliche), wird der Fall durch die Taskforce Kinderschutz bearbeitet. Die disziplinarisch vorgesetzten Personen, die Personalabteilung sowie die Ombudsstelle werden dabei falls nötig miteinbezogen.

Zusätzlich werden – abhängig vom Einzelfall – die Geschäftsführung und der Direktor Kommunikation informiert. Eine externe Fachberatung kann zur rechtlichen oder fachlichen Unterstützung hinzugezogen werden.

Mögliche Ergebnisse und Maßnahmen:

Verdacht erhärtet sich nicht:

Es kann notwendig sein, Maßnahmen zur Rehabilitation der betroffenen Person einzuleiten – z.B. ein klärendes Gespräch mit dem Team, um Unsicherheiten auszuräumen.

Verstoß gegen interne Richtlinien (ohne strafrechtliche Relevanz):

Es erfolgt eine angemessene Aufarbeitung, etwa durch Aufklärung, Sensibilisierung oder disziplinarische Schritte wie z.B. Schulungen, Abmahnungen oder konkrete Handlungsvorgaben. Die Maßnahmen orientieren sich an der Häufigkeit, mit der die Person während Ausübung ihrer Tätigkeit im Verein, Kontakt zu Kindern hat (beispielsweise täglicher Kontakt, geringer Kontakt, kein Kontakt).

Verdacht bestätigt sich (mit strafrechtlicher Relevanz):

In der Regel erfolgt die Übergabe – nach Rücksprache mit der betroffenen Person – an die zuständigen Ermittlungsbehörden. Parallel prüft der VfL Bochum 1848 arbeits- und vereinsrechtliche Konsequenzen wie z.B. Freistellung, Abmahnung oder Kündigung. Die Umsetzung liegt bei den disziplinarisch Verantwortlichen aus der Geschäftsführung in Zusammenarbeit mit der Personalabteilung. Eine Beendigung der Zusammenarbeit kann auch für Externe (z.B. Kooperationspartner) ausgesprochen werden.

Unklarer Verdacht ohne eindeutige Klärung:

Auch wenn sich der Verdacht nicht bestätigt, aber nicht ausgeräumt werden kann, reagiert der Klub im Sinne der Prävention. Hierzu zählen:

- o Auffrischung oder gemeinsame Reflexion des Verhaltenskodex im Team,
- o Sensibilisierungsmaßnahmen,
- o ggf. Anpassung von Arbeitsstrukturen,
- o Angebote von Beratung für die beschuldigte und/oder meldende Person.

B) Verdacht außerhalb des Klubs (z. B. im privaten Umfeld des Kindes oder Jugendlichen)

Geht ein Hinweis auf Gewalt oder Kindeswohlgefährdung ein, der nicht im Kontext des VfL Bochum 1848 verortet ist, übernimmt die Taskforce ebenfalls die Koordination des weiteren Vorgehens. Dabei gilt:

- Der betroffenen Person soll umgehend Schutz und Unterstützung angeboten werden.
- Externe Fachkräfte (z. B. Jugendamt, Beratungsstellen) werden frühzeitig eingebunden.
- Der VfL Bochum 1848 informiert sich über bereits bestehende Strukturen (z. B. familienunterstützende Angebote) und unterstützt ggf. bei der Vermittlung.
- In der Bearbeitung dieser Fälle kann das Team kleiner zusammengesetzt werden, um Ressourcen gezielt einzusetzen.
- Ziel ist es, eine verantwortungsvolle Abwägung zu treffen und ggf. Wege zur Hilfe in Gang zu setzen – ohne sich in eine strafverfolgungs- und sorgerechtliche Funktion zu begeben.





7.4 LEITPRINZIPIEN

Alle Meldungen, Hinweise und Verdachtsfälle werden beim VfL Bochum 1848 ernst genommen und sensibel bearbeitet. Grundlage jeder Handlung ist dabei das Wohl des betroffenen Kindes oder Jugendlichen. Das Vorgehen orientiert sich an klaren Leitprinzipien, die sowohl Schutz als auch Fairness gewährleisten sollen – gegenüber betroffenen Personen ebenso wie gegenüber hinweisgebenden und beschuldigten Personen.

Die Taskforce Kinderschutz arbeitet mit größtmöglicher Diskretion. Vertraulichkeit ist oberstes Gebot und umfasst alle Informationen zu Beteiligten, Inhalten und Abläufen. Ein Verstoß gegen diese Pflicht kann arbeitsrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Alle betroffenen Personen – insbesondere Kinder und Jugendliche – werden über die einzelnen Schritte informiert und in geeigneter Weise einbezogen. Ihre Perspektive wird respektiert und aktiv berücksichtigt. Der Schutz des Kindes steht jederzeit im Zentrum des Handelns.

Die Grundsätze des Schutzes beinhalten auch eine bewusste Wahrnehmung der besonderen Situation, in der sich betroffene Kinder und Jugendliche befinden. Dazu zählen die Vermittlung geeigneter Hilfsangebote, die Aufklärung über Rechte sowie die transparente Kommunikation über den Ablauf möglicher weiterer Verfahren.

Kinder und Jugendliche haben das Recht, bei Gesprächen im Rahmen eines Verdachtsverfahrens von einer Person ihres Vertrauens begleitet zu werden. Sollte es für das Verständnis notwendig sein, können zudem Übersetzungsangebote bereitgestellt werden.

Auch bei einem schwerwiegenden Verdacht gilt für die beschuldigte Person weiterhin der Grundsatz der Unschuldsvermutung. Sie haben Anspruch auf eine respektvolle und sachliche Behandlung im Verfahren, dürfen eine Vertrauensperson hinzuziehen und können rechtlichen Beistand in Anspruch nehmen. Die Gespräche mit betroffenen Kindern und Jugendlichen werden ausschließlich durch fachlich geschulte Personen geführt, die über spezifische Erfahrung in der Gesprächsführung mit Minderjährigen verfügen. Dabei wird sowohl der Schutz als auch das emotionale Wohl der Kinder und Jugendlichen in den Mittelpunkt gestellt. Ziel ist es, relevante Informationen behutsam zu erheben, ohne eine Retraumatisierung zu riskieren.

7.5 SCHUTZMASSNAHMEN FÜR BETROFFENE KINDER UND JUGENDLICHE

Im Falle eines Verdachts auf Gewalt oder Kindeswohlgefährdung steht der unmittelbare Schutz des betroffenen Kindes oder Jugendlichen an erster Stelle. Die Kinderschutzbeauftragten stellen sicher, dass geeignete Schutzmaßnahmen schnell eingeleitet werden. Dazu zählen der Ausschluss jeglichen Kontakts zur beschuldigten Person, die Aktivierung interner Vertrauenspersonen sowie – falls notwendig – die Einbindung externer Fachkräfte, z. B. Beratungsstellen, Psychologinnen und Psychologen oder medizinische Dienste.

Die betroffene Person wird altersgerecht in alle relevanten Entscheidungen einbezogen. Ihre Perspektive, Wünsche und Bedürfnisse werden berücksichtigt. Ziel ist es, Schutzzräume zu schaffen, Sicherheit zu vermitteln und den Zugang zu passenden Hilfsangeboten zu gewährleisten – auch über den Verein hinaus.

7.6 DOKUMENTATION UND WEITERENTWICKLUNG

Alle Fälle, Beschwerden und Hinweise im Zusammenhang mit dem Kinderschutz werden systematisch dokumentiert. Zuständig für die Dokumentation sind die Kinderschutzbeauftragten Personen, unterstützt durch die Mitglieder der Taskforce Kinderschutz. Dabei werden neben Datum, Zeitpunkt und Inhalt des Vorfalls auch getroffene Maßnahmen, involvierte Personen und weitere Schritte festgehalten – unter Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen.

Für Sitzungen der Taskforce gibt es ein einheitliches Protokollschema, das Anwesenheiten, Inhalte, Vereinbarungen und Verantwortlichkeiten erfasst. Die Dokumentation dient nicht nur der Nachvollziehbarkeit, sondern auch der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Schutzsystems.

Jede Beschwerde – auch wenn sie sich nicht bestätigt bzw. nicht als Gewaltverdacht eingeschätzt wird – wird als Anlass genommen, das bestehende Kinderschutzkonzept zu reflektieren. Die anonymisierte Auswertung fließt in die Arbeit der Fachgruppe Kinderschutz ein und hilft, präventive Strukturen weiter zu stärken.



BOCHUM
NAZIFREI

08 PRÄVENTION UND KOOPERATION MIT FACHLEUTEN

Kinderschutz beginnt lange bevor ein Verdachtsfall entsteht. Der VfL Bochum 1848 setzt daher gezielt auf präventive Maßnahmen, die dazu beitragen, mögliche Gefährdungen frühzeitig zu erkennen und sichere Strukturen zu schaffen. Dazu gehört auch die enge Zusammenarbeit mit externen Fachkräften und Institutionen.

8.1 ERKENNEN VON VORFÄLLEN

Durch einen regelmäßigen Austausch im Team, reflektiertes Handeln und verbindliche Richtlinien wird die Aufmerksamkeit für mögliche Anzeichen von Gewalt oder Grenzverletzungen gestärkt. Schulungen, interne Fortbildungen sowie gezielte Sensibilisierungsangebote sind daher feste Bestandteile der Präventionsarbeit.

Bestehende Kooperationen – z. B. mit Schulen, Schulsozialarbeit oder dem schulpyschologischen Dienst – sollen weiter ausgebaut werden, um Synergien zu nutzen und bei Bedarf auf bestehende Hilfestrukturen zurückgreifen zu können.

Darüber hinaus werden Schulungen und Impulsformate mit Fachstellen wie dem Jugendamt, dem Stadtsportbund, Polizei, Gerichten oder spezialisierten Beratungsstellen organisiert, um den Umgang mit Verdachtsfällen praxisnah zu trainieren und ein verlässliches Netzwerk aufzubauen.



8.2 ABSCHÄTZUNG EINES GEFÄHRDUNGSRISIKOS

Bei konkreten Unsicherheiten erfolgt eine enge Abstimmung mit der Fachgruppe Kinderschutz. Durch gemeinsame Fallbesprechungen, Fallübungen oder gezielte Rücksprachen wird die Einschätzung erleichtert. Auch externe Partner können frühzeitig eingebunden werden, um fundierte Einschätzungen zu erhalten und sicher im weiteren Vorgehen agieren zu können.

8.3 IM KONKRETEN VERDACHTSFALL

Kommt es zu einem Verdachtsfall, wird eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzugezogen – etwa aus dem Jugendamt, einer Beratungsstelle oder dem medizinisch-psychologischen Bereich. Ein Handlungsleitfaden stellt sicher, dass die Kinderschutzbeauftragten, Mitglieder der Taskforce sowie weitere Beteiligte über Kontaktwege und Abläufe informiert sind.

Parallel zur unternehmensinternen Bearbeitung wird der Kontakt zu externen Stellen hergestellt, um die betroffene Person bestmöglich zu schützen und zu begleiten.

Sensibilisierung des Umfelds

Neben Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Ehrenamtlichen und Kindern und Jugendlichen sollen auch Eltern, Fans und Begleitpersonen für das Thema Kinderschutz sensibilisiert werden. Dazu dienen Elternabende, Informationsformate im Stadionumfeld sowie regelmäßige öffentlichkeitswirksame Aktionen – z. B. im Talentwerk oder im BobbiKlub.

Auch an Spieltagen sollen in Kooperation mit relevanten Trägern und Organisationen sichtbare Zeichen für Kinderschutz gesetzt werden und Ansprechpersonen rund um das Thema Kinderschutz erkennbar sein.



